

Vorlage-Nr. 14/2967

öffentlich

Datum: 24.10.2018
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Ugur

Schulausschuss	26.11.2018	Kenntnis
Sozialausschuss	27.11.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Modellprojekt "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren"
Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in
3D Druckverfahren (FAFIS-3D)**

Beschlussvorschlag:

Die Förderung des Modellprojektes "Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren" Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren in Höhe von 172.667,53 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage 14/2967 dargestellt, beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A. 041.07	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: 172.667,53 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

In Düren gibt es eine besondere Schule für erwachsene Menschen mit einer Seh-Behinderung. Diese Schule heißt: Berufs-Förderungs-Werk Düren.



Im Berufs-Förderungs-Werk können erwachsene Menschen mit einer Seh-Behinderung eine Ausbildung machen. Oder eine Weiterbildung.

Nun gibt es im Berufs-Förderungs-Werk eine neue Weiterbildung. Dort lernen Menschen die Arbeit mit einem 3D-Drucker. Ein 3D-Drucker ist ein ganz besonderer Drucker: Dieser druckt richtige Gegenstände, die man anfassen kann.

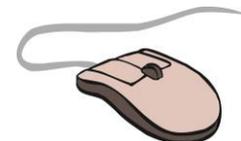
Das LVR-Inklusions-Amt gibt Geld für diese neue Weiterbildung. Durch die Weiterbildung sollen Menschen mit einer Seh-Behinderung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim Inklusions-Amt in Köln anrufen:
0221-809-4311.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Das Modellprojekt des Berufsförderungswerks Düren gGmbH (BFW Düren) hat zum Ziel, die Integrationsmöglichkeiten bzw. die Chancen zum Erhalt des Arbeitsplatzes von sehbehinderten Menschen mit einem technischen Berufsabschluss durch eine Qualifizierung in dem Produktionsverfahren der Additiven Fertigungstechnik, allgemein als 3D-Druck bezeichnet, zu verbessern.

Das Projekt sieht vor, eine umfassende Qualifizierung für den besagten Personenkreis zu entwickeln und für neun schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in drei Maßnahmen „Integration sehgeschädigter Menschen in den Beruf“ durchzuführen. Durch die Kooperation mit dem Lehrstuhl für Informatik der RWTH Aachen wird eine Qualifizierung auf dem Stand der technischen Entwicklung und in diversen Fertigungsverfahren ermöglicht. Die Einbettung des Projekts in eine Integrationsmaßnahme ermöglicht weiterhin den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden durch Praktika, die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und anzuwenden. Sie erhalten nach Abschluss des Projekts ein Hauszertifikat des BFW Düren „Fachkraft für additive Fertigungsverfahren“. Zum Projektende soll die Qualifizierung in das Regelangebot des BFW Düren übernommen werden.

Die Auswahl technischer Berufe für Menschen mit einer Sehbehinderung ist überschaubar und konzentriert sich vorwiegend auf Metallverarbeitende Berufe wie z.B. Konstruktionsmechanikerin / -mechaniker, Fachkraft für Metalltechnik und Berufe gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz und § 42 Handwerksordnung wie Fachpraktikerin / Fachpraktiker für Metallbau. Für sehbehinderte Menschen mit anderem technischen Berufshintergrund besteht somit wenig Auswahl. Im Rahmen von Industrie 4.0 und der damit verbundenen Digitalisierung kann eine Qualifizierung in Additiven Fertigungsverfahren verbesserte Chancen für den Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bieten.

Die Projektdauer ist auf 24 Monate angelegt. Projektzeitraum ist der 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020. In diesem Zeitraum fallen beim Projektträger Kosten in Höhe von 172.667,53,- € an.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und trägt zur Bewusstseinsförderung in den tertiären Bildungseinrichtungen im Rheinland bei.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2967:

Die Auswahl technischer Berufe für Menschen mit einer Sehbehinderung ist überschaubar und konzentriert sich vorwiegend auf metallverarbeitende Berufe wie z.B. Konstruktionsmechanikerin / -mechaniker, Fachkraft für Metalltechnik und Berufe gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz und § 42 Handwerksordnung wie Fachpraktikerin / Fachpraktiker für Metallbau. Für sehbehinderte Menschen mit anderem technischen Berufshintergrund besteht somit wenig Auswahl im Falle eines Anspruches auf Teilhabe am Arbeitsleben. Gerade für sehbehinderte Menschen mit einem Berufsabschluss als technische Produktdesignerin/technischer Produktdesigner, technische Zeichnerin/technischer Zeichner, technische Modellbauerin/technischer Modellbauer bietet eine Qualifizierung in Additiven Fertigungsverfahren, allgemein als 3D-Druck bezeichnet, gute Möglichkeiten, die berufliche Ausbildung und Erfahrung einzubringen und in einem zukunftssicheren Beschäftigungsfeld fortführen zu können.

Hinzu kommt, dass im Rahmen von „Industrie 4.0“ und der damit verbundenen Digitalisierung der Produktzyklen die Additiven Fertigungsverfahren immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Für schwerbehinderte Menschen mit einer Sehbehinderung und einem Berufsabschluss mit einem technischen Hintergrund kann eine Qualifizierung in Additiven Fertigungsverfahren verbesserte Chancen für den Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bieten.

1. Das Modellprojekt „Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren“ Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren (Kurztitel: FAFIS-3D)

1.1 Projektziel

Das Ziel des Projektes ist es, eine umfassende Qualifizierung für schwerbehinderte sehbehinderte Menschen mit einem technischen Berufsabschluss in dem Bereich der Additiven Fertigung zu entwickeln und in drei Durchgängen mit mindestens neun Rehabilitandinnen und Rehabilitanden durchzuführen. Diese Qualifizierung wird im Rahmen einer 12-monatigen „Integrationsmaßnahme sehgeschädigter Menschen in den Beruf“ durchgeführt. Hierbei erfolgt eine maximal viermonatige theoretische und praktische Ausbildung im BFW Düren und dem FabLab (Fabrication Laboratory) der RWTH Aachen. In der 12. Ausbildungswoche im BFW Düren erhalten die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden eine Projektaufgabe zur eigenständigen Entwicklung und Herstellung eines komplexen mechanischen Modells. Diese Projektaufgabe dient als Lernzielkontrolle. Das erstellte Funktionsmodell soll bei Bewerbungen als Beleg für die Fertigkeiten der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden dienen.

Durch ein acht- bis neunmonatiges Praktikum in Unternehmen, die Additive Fertigungsverfahren verwenden, sollen die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ihre erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen. Die Praktika werden durch die Projektmitarbeiter sowie das Reha- und Integrationsmanagement-Team des BFW Düren betreut. Gegebenenfalls erfolgen Nachschulungen im BFW Düren. Das Ziel dieser langen Praktika ist es, den Praktikumsbetrieben ausreichend Gelegenheit zu geben, sich über die Qualifikation und Belastungsfähigkeit der Praktikantinnen und

Praktikanten einen Eindruck zu verschaffen. Idealerweise findet eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis am Ende der Integrationsmaßnahme statt.

Die Erfahrungen der Praktika fließen in eine entsprechende Aktualisierung des Assessmentmoduls, des Curriculums und der praktischen Ausbildung ein.

Die Teilnehmenden dieser Integrationsmaßnahme erhalten nach Abschluss ein Hauszertifikat „Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren“ des BFW Düren. Zum Projektende soll die Qualifizierung in das Regelangebot des BFW Düren übernommen werden.

1.2 Beschreibung der Inhalte

Insgesamt lassen sich für das Vorhaben folgende Schwerpunkte identifizieren:

1. Entwicklung eines Assessmentmoduls zur Eignungsabklärung potenzieller Rehabilitandinnen und Rehabilitanden
2. Curriculum zur Ausbildung sehbehinderter Menschen mit einem technischen Berufsabschluss oder einem Berufsabschluss im Bereich Produktdesign in additiven Fertigungsverfahren.
3. Erstellung eines Lastenheftes zur barrierefreien Ausstattung der Maschinen
4. Erstellung der Lehrunterlagen
5. Durchführung von drei 12-monatigen „Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Sehbehinderung im Beruf“ mit insgesamt neun schwerbehinderten Teilnehmenden
6. Gliederung dieser Maßnahme: Maximal vier Monate Ausbildung im BFW gem. Curriculum, danach wohnortnahes Praktikum in einem Unternehmen.

1.3. Projektmanagement

1.3.1 Qualitätsmanagement

Das Projekt unterliegt dem Qualitätsmanagementsystem gem. DIN EN ISO 9001:2015 der Berufsförderungswerk Düren gGmbH. Alle Ergebnisse werden entsprechend der Verfahrensanweisung VA BFW 7.B001 entwickelt, überprüft und korrigiert. Für die Einhaltung der Vorgaben ist die Projektleitung verantwortlich.

1.3.2 Projektbeirat

Damit das Projekt bei Multiplikatoren und Entscheidungsträgern bekannt gemacht werden kann und die Projektergebnisse auch der Zielsetzung des Projektes und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen, wird ein Projektbeirat gebildet.

Für die Mitarbeit im Projektbeirat werden eingeladen:

1. Landschaftsverband Rheinland
2. IHK Aachen
3. Job-Com des Kreises Düren
4. Integrationsfachdienst Sehen
5. Deutscher Verein der Blinden- und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.
6. Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V.

7. Wirtschaftsförderung Kreis-Düren
8. Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderungen NRW

2. Die Finanzierung des Projekts

Im Rahmen des 24-monatigen Projekts fallen beim Projektträger insgesamt Kosten in Höhe von **172.667,53 €** an:

Personalkosten: 146.830,53 €

Stellenbezeichnung	Qualifikation DQR	Abkürzung	Eingruppierung TVöD VKA	Stellenanteil	Projektmonate	Jahres-Brutto
Projektleiter	DQR 7	PL	E14/6	50%	24	78.802,56 €
Fachausbilder	DQR 6	FA	E13/2	50%	21	47.718,90 €
Projektassistent	DQR 4	PA	E6/6	25%	24	20.309,07 €
Gesamt:						146.830,53 €

Sachkosten: 10.837,00 €

Bezeichnung	Beschaffungspreis	Abschreibung	Monate im Projekt	Projektkosten
Sintratec Kit SLS Drucker	5.500,00 €	36 Monate	24	3.667,00 €
Canon image PROGRAF iPF670 Plotter mit Unterstand	970,00 €	GWG	24	970,00 €
HP Structured 3D Scanner	3.200,00 €	36 Monate	24	2.133,00 €
Raise3d 2Pro Plus FDM Drucker	6.100,00 €	36 Monate	24	4.067,00 €
Gesamt :				10.837,00 €

Sonstige Kosten: 15.000,00 €

Bezeichnung	Nutzungskosten/Woche	Projektkosten
3 x 1-wöchige Nutzung ³ des FabLabs der RWTH Aachen zur Einweisung an SLA, LC Maschinen und Betriebskosten. Einweisung durch RWTH Personal	5.000,00 €	15.000,00 €
Gesamt:		15.000,00 €
Projektgesamtkosten:		172.667,53€

3. Beschlussvorschlag

Der LVR-Sozialausschuss beschließt das 24-monatige Modellprojekt „Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren“ Integrationsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zur Qualifizierung in 3D Druckverfahren in Höhe von 172.667,53 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber